STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/173**
	Status:	nichtöffentlich
	Datum:	30.08.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:	Gunnar Werner
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Tornesch auf den 1.1.2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.09.2017	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
10.10.2017	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Tornesch wurde zum 1.1.2014 von der Kameralistik auf die Doppik (**Dopp**elte Buchführung **i**n **K**onten) umgestellt. Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik (GemHVO = **Gem**einde**h**aushalts**v**er**o**rdnung) ergibt sich hieraus für die Stadt Tornesch die Verpflichtung, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auf den 1.1.2014 aufzustellen.

Nunmehr, nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2014 mit externer Unterstützung der Verwaltung, soll diese gemäß § 95 n Abs. 5 GO in Verbindung mit § 95 n Abs. 6 und Abs. 1 Nr. 4 GO (GO = **G**emeinde**o**rdnung S-H) durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüft werden.

Diese Prüfung soll sich insbesondere auf folgende Dinge erstrecken:

- das Inventar und die Inventur,
- die Bewertung des Anlagevermögens,
- die Vollständigkeit und Bilanzierung der Sonderposten,
- die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz, zur Gegenüberstellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Stadt, erfolgt nach den Vorgaben des § 48 Abs. 1 und Abs. 2 der GemHVO-Doppik. Danach soll die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Tornesch vermitteln.

Die einzelnen Bilanzpositionen werden gemäß § 51 GemHVO-Doppik im beigefügten Anhang zu der Eröffnungsbilanz besonders erläutert.

Zur Unterstützung der Prüfung durch die Ausschussmitglieder wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg ein von der Gemeinde Wentorf entwickelter Fragenkatalog empfohlen, der als „roter Faden“ oder zumindest als Wegweiser durch das doch recht um-

fangreiche Prüfungswerk führen soll. Diese Checkliste ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					

** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung beschließt, als Empfehlung für die Ratsversammlung, der Eröffnungsbilanz der Stadt Tornesch in der vorgelegten Form zuzustimmen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- *Eröffnungsbilanz der Stadt Tornesch auf den 1.1.2014 mit Anhang,*
- *Fragenkatalog zur Prüfung der Eröffnungsbilanz*
- *Dienstanweisung für das doppische Rechnungswesen der Stadt Tornesch*
- *Inventurrichtlinie der Stadt Tornesch und deren Eigenbetriebe*
- *Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungsbilanz der Stadt Tornesch*